

So geht's

Mit einem Bescheid der Renten-, Kranken-, Pflege- oder Unfallversicherung nicht einverstanden? Streit ums Arbeitslosengeld? So funktioniert der gewerkschaftliche Rechtsschutz:

Erst zur Gewerkschaft ...

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist für Gewerkschaftsmitglieder kostenlos und im Mitgliedsbeitrag enthalten. Deshalb gilt: Bei einem rechtlichen Problem soll zunächst das örtliche Gewerkschaftsbüro aufgesucht werden. Es empfiehlt sich, vorher dort per E-Mail oder Telefon einen Termin abzustimmen. Die Adresse des örtlichen Gewerkschaftsbüros ist in der Regel über die Homepage der betreffenden Gewerkschaft herauszufinden. Links zu den Gewerkschaften über www.dgbrechtsschutz.de/kontakt.

... dann zur DGB Rechtsschutz GmbH ...

Nach der Erstberatung durch die örtliche Gewerkschaft wird das Gewerkschaftsmitglied zum örtlichen Büro der DGB Rechtsschutz GmbH vermittelt. In dem Beratungsgespräch ermitteln die Rechtsschutz-Juristen die Interessenlage der Mitglieder und geben Auskunft über die Rechtslage und die prozessualen Chancen.

... wenn's sein muss: zum Gericht

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt die Gewerkschaftsmitglieder im Antrags- und Widerspruchsverfahren (Verwaltungsverfahren) ebenso wie in allen sozialgerichtlichen Instanzen. Vor dem Bundessozialgericht und auch vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten die Mitglieder Rechtsbeistand von ausgewiesenen Fachleuten der DGB Rechtsschutz GmbH aus dem „Gewerkschaftlichen Centrum für Revision und Europäisches Recht“.

Das sind wir

Wir sind Spezialisten

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt für die Mitglieder der DGB-Gewerkschaften an über 160 Standorten in Deutschland den verbandlichen Rechtsschutz zu allen Problemen rund um den Arbeitsplatz.

Ausgewiesene Experten

Die rund 370 Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des öffentlichen Dienstes. Durch regelmäßige Weiterbildung und Vernetzung untereinander sind sie stets auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Kontakt zur Gewerkschaft

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

Gebündelte Kompetenzen

In so genannten Kompetenz-Centern bündelt die DGB Rechtsschutz GmbH das Know-how ihrer Experten – so auf den Rechtsgebieten Öffentliches Dienstrecht / Beamtenrecht, Betriebliche Altersversorgung, Insolvenzrecht mit arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen und Berufskrankheiten.

Erfolgreiche Rechtsvertretung

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren, die die DGB Rechtsschutz GmbH führt, werden erfolgreich für die Mandanten entschieden oder mindestens mit einem Vergleich abgeschlossen.

DGB Rechtsschutz GmbH

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
E-Mail: info@dgbrechtsschutz.de
www.dgbrechtsschutz.de



Herstellung: ran Verlag, Köln | Foto: Agphotographer/Fotolia.com | 3., aktualisierte Auflage, April 2012



Thema

Gut geschützt im Sozialrecht

Informationen
für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer

DGB Rechtsschutz GmbH

Wir sind Spezialisten

Die DGB Rechtsschutz GmbH bietet Gewerkschaftsmitgliedern eine umfassende Kompetenz in sozialrechtlichen Fragen.

Der Anteil sozialrechtlicher Fälle, bei denen die DGB Rechtsschutz GmbH aktiv wird, hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Neben den Hartz-IV-Gesetzen sind dafür die stärker werdende körperliche und auch psychische Belastung am Arbeitsplatz und der damit häufig verbundene Anstieg berufsbedingter Erkrankungen verantwortlich. Das Sozialrecht ist kein Rechtsgebiet, das nur Arbeitslose oder Rentner betrifft: Fragen der Krankenversicherung und der Berufskrankheiten nehmen an Bedeutung zu. Um den Gewerkschaften einen Wissenstransfer beim Thema Berufskrankheiten zu bieten, hat die DGB Rechtsschutz GmbH hierzu ein Kompetenz-Center eingerichtet.



Gewerkschaftsmitglieder erhalten durch die DGB Rechtsschutz GmbH kostenlosen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht. Dies umfasst bei sozialrechtlichen Problemen die Vertretung in sämtlichen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den Sozialleistungsträgern und Grundsicherungsträgern – bis zur letzten Instanz.

Ein Stück mehr Gerechtigkeit

Dies sind die sozialrechtlichen Hauptthemen in der Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH:

Erwerbsminderungsrente. Autounfall, Herzinfarkt, Schlaganfall – auch für junge Arbeitnehmer kann sich plötzlich die Frage einer Erwerbsminderungsrente stellen. Dabei stehen höchstrichterliche Entscheidungen häufig in Konkurrenz zu aktuellen Gesetzesänderungen. Hinter denen steht fast regelmäßig der Vorsatz des Gesetzgebers, die Rentenversicherungsträger finanziell zu schonen, und weniger sein Interesse an Gerechtigkeit. Viele Fälle werden erst nach langem Rechtsstreit entschieden.

Berufskrankheit. Wer im Rahmen einer versicherten Tätigkeit dauerhaft erkrankt, erhält Verletztenrente. Voraussetzung: Die Krankheit ist als Berufskrankheit anerkannt. Wenn es Anhaltspunkte gibt, die berufliche Tätigkeit könnte eine dort nicht verzeichnete Krankheit ausgelöst haben, drohen langwierige Verfahren, bei denen sich Gutachten und Gegengutachten miteinander abwechseln.

Krankenversicherung. Den Versicherten werden durch die Krankenkassen zunehmend Leistungen verweigert. So haben vor den Sozialgerichten die Streitigkeiten über die Gewährung oder die Höhe von Krankengeld oder über die Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen zugenommen.

Rechte von Schwerbehinderten. Schwerbehinderte oder ihnen Gleichgestellte haben stärkere Rechte bei einer Kündigung, Anspruch auf mehr Urlaubstage und das Recht auf Integration im Berufsleben. Immer häufiger landen Streitigkeiten darüber bei den Sozialgerichten, im Rahmen von betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen auch vor den Arbeitsgerichten.

Arbeitslosengeld. Das Arbeitslosengeld I ist eine Versicherungsleistung. Auseinandersetzungen mit der Arbeitsagentur haben häufig mit der Verhängung von Sperrzeiten oder Auflagen bei der Arbeitslosmeldung zu tun. Fälle im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II betreffen meistens die Bedarfsgemeinschaft, die Anrechnung von Vermögen, Streitigkeiten über angemessene Wohnraumkosten oder Zwangsumzüge in billigeren Wohnraum.

Rentenversicherung. Wichtige Arbeitsfelder der Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind im Rentenversicherungsrecht unter anderem Widerspruchs- und Klageverfahren wegen Durchsetzung von Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen.

Pflegeversicherung. Ist der oder die Pflegebedürftige richtig eingestuft? Solche Fragen landen nicht selten vor dem Sozialgericht. Hier erhalten Gewerkschaftsmitglieder kompetente Unterstützung durch die Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH.

Aus der Praxis

„Witwenrente“ erstritten

Ein IG Metall-Mitglied war als Schlosser 26 Jahre lang Asbesteinwirkungen ausgesetzt und erhielt seit 2001 aufgrund anerkannter Berufskrankheit nach Ziffer 4103 der BKV Verletztenrente nach einer MdE von 30 Prozent. 2004 erkrankte er an einem Tumor am Lungenrippenfell und verstarb 2005. Die Metall-

Berufsgenossenschaft lehnte die Zahlung einer Witwenrente ab. Es dauerte bis Ende 2011, ehe diese nach mehreren Gutachten vor dem Sozialgericht anerkannte, dass der Versicherte in Folge einer Berufskrankheit nach Ziffer 4105 der BKV an einem Pleuramesotheliom verstarb. Die Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH hatten die Falkensteiner Emp-

fehlungen eingeführt und immer wieder auf weitere Untersuchungen von Spezialisten gedrängt.

Hörgerät komplett bezahlt

Bei einem Arbeitnehmer besteht eine an Taubheit grenzende beidseitige Schwerhörigkeit. Nach Beratung schaffte er sich ein Hörgerät für 4.122 Euro an. Die Krankenkasse war nur bereit, ein Hörgerät nach einem Festbetrag von 500 EUR zu zahlen.

Längere Ermittlungen bei Hörgeräteakustikern und Erprobung weiterer Geräte zum Festbetrag ergaben: Nur das angeschaffte Hörgerät sichert eine ausreichende Rückkopplungs- und Störgeräuschunterdrückung. Die Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH nahmen das Angebot der Krankenkasse auf Übernahme der gesamten Kosten für den Versicherten an.